

Begründung für die Planänderung

In der nachstehenden Auflistung werden zur besseren Nachvollziehbarkeit die wichtigsten Planänderungen kurz vorgestellt und erläutert. Darüber hinaus gibt es zahlreiche kleinere, im Wesentlichen redaktionelle Änderungen (z. B. Änderungen von Verweisen und Bezügen), auf die hier nicht gesondert eingegangen wird.

Die geänderten Textpassagen sind in rot und kursiv (Einfügung) und in rot und durchgestrichen (Löschung) gekennzeichnet.

Im Inhaltsverzeichnis sind die Kapitel, in denen die nachfolgend beschriebenen Änderungen vorgenommen wurden, in rot gekennzeichnet.

Die im Rahmen der Offenlage zur Planänderung vorgebrachten Einwendungen dürfen sich nur auf die im Text wie vorgenannt gekennzeichneten geänderten Sachverhalte beziehen.

A) Ersatzpflanzung von Alleebäumen

Für die Höherlegung und Ertüchtigung der Neusser Landstraße als Hochwasserschutzbauwerk mit Umbau der Einmündungen müssen im Südosten der Ortslage Worringen entlang der B9 die Alleebäume gefällt werden. In den Unterlagen zum Antrag auf Planfeststellung vom 04.04.2016 war ein Ausgleich für die Rodung der Allee im Rahmen der Baumschutzsatzung der Stadt Köln vorgesehen. Da das beantragte Vorhaben jedoch über eine Planfeststellung genehmigt werden soll und es sich bei der Vorhabengenehmigung um ein Planfeststellungsverfahren zu einem Bauvorhaben mit überörtlicher Bedeutung handelt, sind gemäß § 38 BauGB die §§ 29 bis 37 BauGB nicht anzuwenden. Stattdessen ist, obwohl die Straße im bauplanungsrechtlichen Innenbereich liegt, die Eingriffsregelung gemäß der §§ 14 ff. BNatSchG einschlägig. Die Alleebäume müssen daher möglichst ortsnah neu- bzw. nachgepflanzt werden.

Mit der Ersatzmaßnahme E3 (siehe Anlagen 8.2.3a und 8.2.3.1a bis 8.2.3.3a) werden die durch die Höherlegung der B9 verloren gegangenen Alleebäume an der B9 zum Teil auf der Landseite des Hochwasserschutzbauwerks ersetzt. Eine Nachpflanzung der gesamten Bäume an gleicher Stelle nach Abschluss der Baumaßnahme ist nicht möglich.

Daher werden die Ersatzpflanzungen teilweise außerhalb des Retentionsraums, in großer Nähe zum Projekt, entlang des Further Wegs sowie östlich des Rad- und Fußwegs am Kölner Randkanal vorgenommen. Eine Ersatzpflanzung ohne Aufteilung, die sich jedoch in deutlich größerer Entfernung zum Projektgebiet befunden hätte, wurde als nicht zielführend gesehen.

Die Ersatzmaßnahme ist in den Plänen 8.2.3a und 8.2.3.1a bis 8.2.3.3a dargestellt. Die Änderung wurde u. a. auch in die überarbeiteten Anlagen 1.1a bis 8.1a übernommen. Die Verzeichnisse und Pläne für den Grunderwerb wurden ebenfalls angepasst.

B) Vergrößerung des Ein- und Auslassbauwerks von 4 auf 5 Wehrfelder

Die sich verdichtenden Hinweise auf den Klimawandel und die Berechnungen der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) legen den Schluss nahe, dass künftig Extremhochwasserereignisse häufiger auftreten und dabei sehr unterschiedliche Wellenformen annehmen können.

Mit einem zusätzlichen Wehrfeld ist eine sensiblere Steuerung möglich und die Kappung des Hochwasserscheitels kann noch effektiver erfolgen – dies auch vor dem Hintergrund der sich kontinuierlich verbessernden Prognosesysteme. Im Zuge der erstmaligen Herstellung des Ein- und Auslassbauwerks ist die Errichtung eines zusätzlichen Wehrfeldes mit einem moderaten Mehraufwand verbunden und wird daher in den Antragsunterlagen ergänzt.

In diesem Zusammenhang wurden der technische Erläuterungsbericht (Anlage 1.1a) sowie die technischen Lagepläne und Bauwerkspläne der Anlagenreihen 3 und 4 angepasst.

Durch das zusätzliche Wehrfeld hat sich die Teilfläche von einigen dauerhaft beanspruchten Flurstücken in Privateigentum sowie einigen dauerhaft beanspruchten Flurstücken in städtischem Besitz vergrößert. Die entsprechenden Verzeichnisse und Pläne des der Anlagenreihe 5 (Grunderwerb) wurden angepasst.

Des Weiteren wurde die Vergrößerung des Ein- und Auslassbauwerks in mehrere Pläne der Anlagenreihen 2, 6, 7, 8 und 10 übernommen.

Die Maßnahme hat auch in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz Berücksichtigung gefunden.

C) Zusätzliche Baustelleneinrichtungsfläche am nördlichen Ortsausgang von Fühlingen

Am nördlichen Ortsausgang von Fühlingen, im Bereich der zwischenzeitlich fertiggestellten Verlängerung der Industriestraße, wird aus baustellenlogistischen Gründen eine zusätzliche Baustelleneinrichtungsfläche beansprucht. Hierfür wurden zusätzliche Flurstücke in städtischem Eigentum in die Anlagen zum Planänderungsantrag aufgenommen.

Diese Änderung ist u. a. in den Anlagen 2.3.2.1a, 8.2.1a und 8.2.2.3a sowie in den überarbeiteten Verzeichnissen und Plänen des Grunderwerbs (Anlagenreihe 5) dokumentiert.

D) Schalltechnische Untersuchungen zur Anhebung der B9 Süd und der K11

In der Anlage 16 zum Antrag auf Planfeststellung vom 04.04.2016 ist eine schalltechnische Untersuchung zu den Auswirkungen der Höherlegung der B9 am südöstlichen Ortsausgang von Worringen erhalten. In dem Gutachten konnte keine Überschreitung von Grenzwerten festgestellt werden. Die nächstliegende Bebauung zur Anhebung der B9 Süd sowie der K11 ist etwa doppelt so weit von der Straße entfernt, wie bei der Anhebung der B9 Nord. Daher

hatte die Antragstellerin in Abstimmung mit dem Schallgutachter auf ein separates Gutachten für die Anhebung B9 Süd verzichtet.

Auf Wunsch der Stadt Köln hat die Antragstellerin zwei zusätzliche Gutachten für die Deichüberfahrten der B9 nördlich von Fühlingen sowie der K11 nordwestlich von Langel erstellen lassen. Da sich mit der Fertigstellung der Verlängerung der Industriestraße die Verkehrsströme geändert haben können, wurde eine neue Verkehrszählung durchgeführt. Die zusätzlichen Gutachten, welche ebenfalls zu der Erkenntnis kommen, dass keine Grenzwerte überschritten werden, sind dem Antrag auf Planänderung als Anlagen 16.1a und 16.2a beigelegt.

E) Prognose der Auswirkungen eines Hochwassers über 11,90 m KP im Status quo ohne Retentionsraum

Im Zuge der Erstellung der Genehmigungsplanung hat die Antragstellerin Berechnungen zur Prognose der Auswirkungen einer „natürlichen“ Überflutung des Projektgebiets durch eine unkontrollierte Überströmung des Rheinhauptdeichs bei einem Hochwasser über 11,90 Meter Kölner Pegel (m KP) im Status quo ohne Retentionsraum („Nullvariante“) durchgeführt. Basis dieser Berechnungen war die sogenannte „Antragswelle“. Aufgrund der Berechnungsergebnisse wurde in den Antragsunterlagen die Aussage getroffen, dass die Auswirkungen einander entsprechen – dies auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sehr viele verschiedene Hochwasserwellen denkbar sind.

Auf Anregung der Stadt Köln hat die Antragstellerin die Berechnungen visualisiert. Neben der Hochwasserwelle aus dem Planfeststellungsantrag wurde die Auswertung auch für eine weitere Hochwasserwelle vorgenommen (siehe auch Planänderung F).

Die Berechnungen und Visualisierungen für die beiden untersuchten Hochwasserwellen zeigen, dass die Auswirkungen einer „natürlichen“ Überflutung des Worringer Bruchs und der überplanten Flächen hinsichtlich der maximalen Einstautiefen und der Einstaudauer mit denen einer gezielten Flutung des Retentionsraums vergleichbar sind. Der Erläuterungsbericht der Untersuchungsergebnisse mit vier lose beigelegten Plänen befindet sich in der Anlage 7a, Anhang A-7.1.1-3a.

F) Ergänzende Berechnungen zu den Auswirkungen des Retentionsraums auf die Grundwasserstände und zum Stofftransport

Mehrere Einwender hatten die lange Zeitdauer für das Absinken der dem Antrag vom 04.04.2016 zu Grunde gelegten Hochwasserwelle kritisiert. Der Antragswelle liegt die Annahme zu Grunde, dass bei einem Hochwasser der Größenordnung von 11,90 m KP oberstromig des Retentionsraums in erheblichem Ausmaße Flächen unter Wasser stehen, da das jeweilige Bemessungshochwasser überschritten wurde, und somit wie gesteuerte und ungesteuerte Retentionsräume wirken und mit der ablaufenden Hochwasserwelle Volumen in den Rhein zurückführen.

Die Antragstellerin hat dennoch die Grundwasserhydraulischen Untersuchungen um eine ergänzende Berechnung mit einer steiler abfallenden Hochwasserwelle ergänzt. Diese Hochwasserwelle war auch bereits Berechnungsgrundlage für entsprechende Untersuchungen der

RheinEnergie für andere Projekte war. Diese steiler abfallende Hochwasserwelle ist auch in der Planänderung E) mit berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde außerdem die Untersuchung zur Ausbreitung einer möglichen Schadstofffahne von den Altlastenverdachtsflächen in Richtung Wasserwerk Weiler an die veränderte Wellenform angepasst. Zusätzlich wurden höhere Förderraten für das Wasserwerk Weiler angesetzt, da bei Wasserständen dieser Größenordnung davon ausgegangen werden muss, dass andere Wasserwerke auf Kölner Stadtgebiet außer Betrieb gehen und am noch in Betrieb befindlichen Standort Weiler dann höhere Mengen gefördert werden. Die RheinEnergie hat die zu berücksichtigenden Fördermengen im Herbst 2016 zur Verfügung gestellt.

Die ergänzenden Berechnungen sind in der Anlage 9.1a, Anhang A-9.1-1a (Bericht mit Plänen) und A-9.1-2a (Bericht) dokumentiert.

G) Eingriffs-Ausgleichsbilanz

Da sich an verschiedenen Stellen Änderungen ergeben haben, wurde die Eingriffs-Ausgleichsbilanz (Anlage 8a, Anhang A-8.1-1a) überarbeitet.

H) Anpassung der CEF-Maßnahmen

In Abstimmung mit dem LANUV wurden die Kohärenzmaßnahmen E1 und E2 um einen Hinweis ergänzt, dass es sich bei den Plänen in Anlage 7.2.1a, 7.2.2a und 7.2.3a um schematische Darstellungen handelt. Die Details sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit dem LANUV bzw. den Naturschutzbehörden abzustimmen.

Für ebendiese Ausführungsplanung wurden mehrere Hinweise in die Darstellung mit aufgenommen (u. a. Verlegung der Laichgewässer nach Süden, extensive Beweidung, Umzäunung, Verzicht auf Anlage von Röhricht etc.).

Diese Änderung hat sich auch auf die Anlagen 8.2.2.5a und 8.2.2.6a sowie über die Änderung der Biotoppunkte auf die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ausgewirkt.

I) Monitoringkonzept und Risikomanagement – Aktionsplan und Monitoring im Rahmen der Betriebsanweisung

In Abstimmung mit dem LANUV wurde das Monitoringkonzept im Anhang A-8.1-2a um zusätzliche Vorgaben zum Risikomanagement sowie zum Aktionsplan und Monitoring im Rahmen der Betriebsanweisung ergänzt.

Ein wichtiger Ansatzpunkt des Aktionsplans und des Monitorings im Rahmen der Betriebsanweisung ist dabei die Unterscheidung nach Maßnahmen bzw. Untersuchungen. Diese erfolgen unabhängig vom Betriebsfall fortlaufend, während des Betriebsfalls, nach Ablauf des Hochwassers, drei Jahre nach Einsatz des Retentionsraums, sechs Jahre nach Einsatz des Retentionsraums sowie zwölf Jahre nach Einsatz des Retentionsraums.

J) Bebauungsplan Blumenbergsweg

Der Bebauungsplan 62569/03-01-03 setzt nördlich des Blumenbergswegs u. a. eine Ausgleichsfläche fest (siehe Anlage 6.2.1a). Ein Teil der Ausgleichsfläche ist vom Bau der Hochwasserschutzanlagen betroffen (siehe Anlage 6.2.1a). Die Ausgleichsfläche war in der mit Antrag vom 04.04.2016 eingereichten Bilanzierung nicht berücksichtigt.

Bei der Überarbeitung wurde daher wie in Anlage 6.1a und 8.1a beschrieben vorgegangen. Der Kompensationswert dieser Fläche ist durch den Kompensationsüberschuss der Gesamtmaßnahme Retentionsraum Worringen abgedeckt. Als Ersatz für die in Anspruch genommene Ausgleichsfläche wird ein Ausgleich mit einer Größe von 4.580 m² und einem Ausgleichswert von 82.440 Biotopwertpunkten in Ansatz gebracht und vom Gesamtüberschuss der Bilanz abgezogen (siehe Anlage A-8.2-1a, Tabellenblatt 3).

K) Aufnahme zusätzlicher Denkmäler

Auf Wunsch der Denkmalschutzbehörden wurden zusätzliche Denkmäler nachrichtlich in die Planunterlagen aufgenommen (siehe Anlagen 6.1a und 6.2.6a). Diese liegen zwar z. T. innerhalb des Retentionsraums, jedoch außerhalb der Bauwerkstrasse und sind von den Planungen daher nicht direkt betroffen.

L) Neue landwasserrechtliche Regelung zu Überschwemmungsgebieten

Eine neue landeswasserrechtliche Regelung, die nach Einreichung des Planfeststellungsantrags vom 04.04.2016 in Kraft getreten ist, führt dazu, dass planfestgestellte Retentionsräume zu festgesetzten Überschwemmungsgebieten werden. Aus diesem Grund wurde der allgemeine Erläuterungsbericht in Anlage 1.1a um Kapitel 7.4 mit Beschreibung der rechtlichen Auswirkungen ergänzt.